

# Öffentlicher Anzeiger für die Stadt Dargun



mit amtlichen Bekanntmachungen

Jahrgang 31

Samstag, 30. Januar 2021

Nummer 01



Foto: Bauamt

## Winterblick aus dem Rathaus

Liebe Dargunerinnen und Darguner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

obiges Bild (oder so ähnlich) bot sich uns im Januar ganz kurz. Kinder freuten sich, viele Erwachsene auch. Doch am nächsten Morgen war von der herrlichen Pracht schon fast nichts mehr zu sehen.

Bitte sehen sie dies als Symbol für den steten Wandel, sich ständig verändernde Rahmenbedingungen. Und verlieren Sie nicht die Hoffnung auf eine Besserung der Umstände. Ich glaube fest daran, dass wir in absehbarer Zeit wieder mit neuer Kraft und Elan ins Leben mit Familie, Freunden, Sport und Kultur starten können.

Ihr  
Bürgermeister Sirko Wellnitz

## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Satzung der Stadt Dargun über die Klarstellung und Ergänzung nach § 34 Abs. A Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch für den Ortsteil Brudersdorf, Teilbereich Richtung „Häuslerei“**

Inhalt:

1. Grundlagen
2. Planungsanlass
3. Bestandsangaben
4. Planungsvorgaben
5. Hinweise

#### **1. Grundlagen**

Die Stadt Dargun erlässt eine Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Brudersdorf und Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 34 Abs. A Nr. 1 bis 3 BauGB.

Rechtsgrundlagen sind:

1. Das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. 5.2141)
2. Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.1.1990 (BGBl. S.132), zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulanderleichterungsgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S.466)
3. Die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (G-S m-V Gl.2130-3)
4. Das Landesplanungsgesetz {LPIG} in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.5.1998 (GVOBl. M-V 5.503)
5. Die Kommunalverfassung (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.1.1998 (GVOBl. M-V S.29) geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Planungsgrundlagen sind:

1. Der Aufstellungsbeschluss der Satzung durch die Stadtvertretung vom 22. September 2020
2. Auszug aus dem Katasterkartenwerk vorhandene Flurkarte des Ortsteils Brudersdorf
3. Die Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 BauBG
4. Das Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.11.1992 (GS M-V GL.753-2), geändert durch das Gesetz vom 2.3.1993.
5. Das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz)
6. Die vorläufig gültige landesweite Inventarisierung von Bauten mit Denkmaleigenschaften.
7. Gesetz über den Brandschutz für Mecklenburg-Vorpommern.
8. Regionales Raumordnungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte, Juli 1998.

#### **2. Planungsanlass**

Eine Bauvoranfrage der Grundstücksgemeinschaft Kevin Meyer und Dr. Anne Mulzer aus Brudersdorf für die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern auf ihrem bislang ungenutzten Grundstück, sowie eine weitere Voranfrage des Herrn Ronald Fraszak aus Stapelfeld für die Errichtung eines eingeschossigen Ferienhauses auf seinem Grundstück in Brudersdorf, hat die Stadtvertretung der Stadt Dargun bewogen, den bereits bebauten Dorfbereich um weitere Außenbereichsgrundstücke, die die an die bebaute Ortslage angrenzen zu ergänzen, um

weitere Baugrundstücke zur Verfügung zu stellen.

Eine Bebauung dieser Grundstücke wird das Ortsbild ergänzen und die städtebauliche Ordnung gewährleisten.

Die mit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beabsichtigte bauliche Erweiterung steht in Übereinstimmung mit dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Ortsteils Brudersdorf der Stadt Dargun.

#### **3. Bestandsangaben / Geltungsbereich**

Brudersdorf hat keine zentralörtliche Bedeutung und übernimmt hauptsächlich die Funktion eines Wohndorfes, ohne gewerbliche und landwirtschaftliche Aktivitäten auszuschließen.

Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage und der zeitigen Bereitstellung von erschlossenen Baustandorten hat sich die Einwohnerzahl der Stadt Dargun stabilisiert und die Nachfrage nach Baugrundstücken für Einfamilienhäuser, auch im Ortsteil Brudersdorf hält an.

Die Ergänzung des bereits bebauten Bereiches im Ortsteil Brudersdorf soll in Richtung „Häuslerei“ erfolgen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungsflächen bezieht sich auf die Flurstücke 5, 12 und 24, im Flurplan als Ergänzungsflächen 1 bis 3 gekennzeichnet. Die geplanten Baugrundstücke befinden sich direkt an der Dorfstraße, bzw. das Flurstück 12 am Ende der Dorfstraße.

Damit ist die Primärversorgung mit Trinkwasser, Abwasseranschluss und Energieversorgung für die geplanten Ergänzungsflächen gesichert.

#### **4. Planungsvorgaben**

Die Einbeziehung der Ergänzungsflächen in den Ortszusammenhang ist im Verhältnis zum Ortsteil untergeordnet und wird durch die umgebende bzw. angrenzende Bebauung hinreichend geprägt, sodass sich daraus die Zulässigkeitsmerkmale nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB ergeben. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung lässt sich aus der Umgebung ableiten. Die Ortsstruktur soll erhalten bleiben bzw. nur strukturverträglich ergänzt und abgerundet werden. Die vorhandene städtebauliche Ordnung ist gesichert.

Die Abgrenzung der Ergänzungsflächen orientiert sich an den rückwärtigen Baugrenzen der Straßenbebauung und des vorliegenden Flächennutzungsplanes sowie an vorhandenen natürlichen Grenzen. Grundlage für die weitere Bebauung ist eine ordnungsgemäße Erschließung für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Geplante Vorhaben sind bei den zuständigen Versorgungsträgern und Behörden vor Baubeginn zu beantragen. Überbauungen, Bepflanzungen sowie Erdstoffauf- und Abtragungen im Leitungsbereich sind nicht zulässig.

Ein Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist über die in der angrenzenden Dorfstraße befindlichen Leitungen möglich. Die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung soll nach der geltenden Satzung der Stadt Dargun erfolgen. Die Direkteinleitung von Niederschlagswasser von überbauten Flächen in Oberflächengewässer sollte nur im unbedingt notwendigen Umfang erfolgen, um so mögliche negative Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate zu vermeiden. Deshalb sollte der Versiegelungsgrad auf das erforderliche Maß beschränkt werden. Um dies zu erreichen sollten zur Befestigung von Wegen, Stellplätzen, Zufahrten sowie von Terrassen weitestgehend durchlässige Beläge wie weifugiges Pflaster, Rasengittersteine oder Schotterterrassen verwendet werden. Sollte dennoch eine Einleitung von Niederschlagswasser beabsichtigt werden, so ist unbedingt die Zustimmung des Wasser- und Bodenverbandes und eine Einleitungsgenehmigung bei der unteren Wasserbehörde einzuholen.

Entsprechend § 2 Abs. 1 Buchstabe c des Gesetzes über den Brandschutz für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) ist es

Aufgabe der Stadt, die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Für die gemäß § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB zu bebauenden bisherigen Außenbereichsgrundstücke der Ergänzungsflächen soll ein ökologischer Ausgleich erfolgen. Nach § 9 Abs. 1 a BauGB wird als Ausgleich für die Neuversiegelung o.g. Flächen ein Anpflanzgebot für die jeweiligen Grundstücke getroffen. Die Festsetzungen zu den Pflanzenarten und der -güte sind erforderlich, damit dorftypische Gehölze den Freiraum gestalten, eine ökologische Wirksamkeit gewährleistet und eine entsprechende Anwachsgarantie gegeben ist.

**5. Hinweise**

Alle Baumaßnahmen sind so vorzubereiten und durchzuführen, dass sowohl von den Baustellen als auch von den fertigen Objekten eine vollständige, geordnete Abfallentsorgung erfolgen kann.

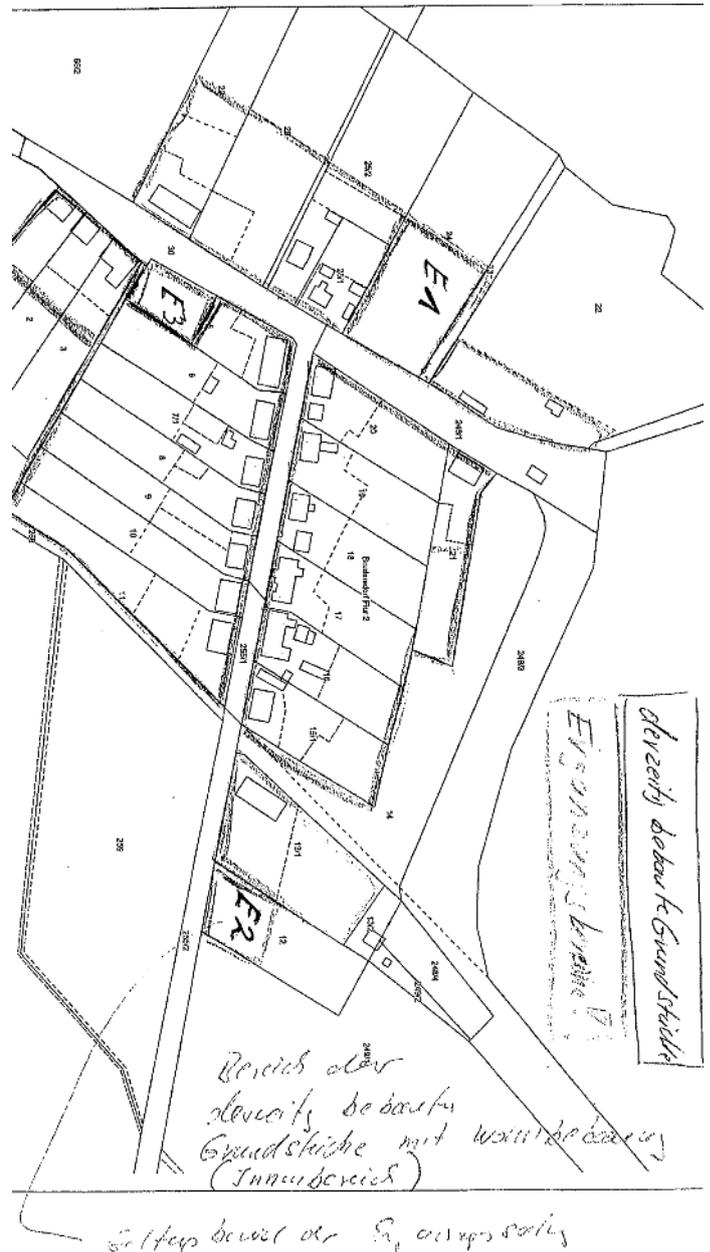
Nach gegenwärtigen Erkenntnissen befinden sich im Geltungsbereich der Satzung keine Altablagerungen bzw. altlastenverdächtige Flächen i.S.d. § 2 Abs. 5 und 6 des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) vom 17.3.1998 (BGBl. 1 Nr. 16 S. 502).

Für den Fall, dass bei späteren Bauarbeiten Anzeichen für bisher unbekannte Belastungen des Untergrundes angetroffen werden, ist im Hinblick auf die Forderungen des § 1 (5) BauGB und des § 23 AbfAlG M-V unverzüglich die untere Abfallbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte -Umweltamt- zu benachrichtigen, damit ggf. erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden können.

Für Bodendenkmale, die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Tage nach Zugang der Anzeige.

Dargun, d. 22 September 2020

gez. Wellnitz  
Bürgermeister



**Aus der Arbeit der Stadtvertretung**

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 14.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr. 45/2020**

**Betreff: Zustimmung zur Änderung des**

**Gesellschaftervertrages der Klärschlamm Kooperation MV GmbH ( KKMV) mit Aufnahme von zwei Gesellschaftern**  
Die Stadt Dargun beschließt den geänderten Gesellschaftsvertrag der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH.

1. Aufnahme der Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH (neu-wab) – 4.315 t OS/a
  2. Aufnahme der Stadt Neustrelitz – 1.555 t OS/a.
- Damit hat die KKMV insgesamt 17 Gesellschafter.

**Beschluss-Nr. 46/2020**

**Fortführung eines Netzwerkes zur touristischen Vermarktung der Region am Kummerower See**

1. Soweit die Stelle eines Tourismuskordinators aus dem Infrastrukturprogramm des Wirtschaftsministeriums in Höhe von 60 % gefördert wird, beteiligt sich die Stadt Dargun mit

- maximal 0,50 €/EW jeweils für den Zeitraum 01.04.2020 – 28.02.2022 an der Projektförderung.
2. Die finanzielle Deckung dieser nicht im Finanzplanzeitraum veranschlagten Mehraufwendungen in Höhe von 2.500 € erfolgt zu Lasten der Aufwendungen für die im Finanzplanzeitraum veranschlagten Aufwendungen für die Tourismuskordinatoren (5.7.3.02.54151800).

**Beschluss-Nr. 47/2020**

**Aufhebung des § 5 Abs. 12 der Hauptsatzung der Stadt Dargun (Schulträgerangelegenheiten)**

Der Absatz 12 des § 5 wird aufgehoben.

**Beschluss-Nr. 48/2020**

**Der § 6 Absatz 2 wird ergänzt durch den Brandschutzausschuss**

1. Der § 6 Absatz 2 wird aufgrund des Beschlusses 28/2020 dertadtvertreterversammlung ergänzt um den Brandschutzausschuss mit folgenden Aufgaben:
  - Kontrolle der Brandschutzbedarfsplanung
  - Begleitung der Anschaffung von Ausrüstungen und Fahrzeugen
  - Begleitung der Finanzplanung der Feuerwehr

Der Ausschuss besteht aus 5 Mitgliedern die nach der Verhältniswahl bestimmt werden. Weitere Mitglieder sind die Mitglieder der Gemeindeführung nach § 2 Abs. 4 S. 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V.

#### **Beschluss-Nr. 50/2020**

##### **Dritte Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dargun vom 17.03.2015**

Die Dritte Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dargun vom 17.03.2015 wird beschlossen.

#### **Beschluss-Nr. 51/2020**

##### **Fünfte Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände vom 04.11.2008**

1. Die „Fünfte Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände vom 04.11.2008“ wird beschlossen.
2. Die Stadtvertretung bestätigt die der Satzung zugrunde liegenden Gebührenkalkulationen.

#### **Beschluss-Nr. 52/2020**

##### **Stellenplan 2021**

Dem Stellenplan 2021 in der vorliegenden Fassung vom 02.12.2020 mit einer Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von 41,525 VzÄ (Vollzeitäquivalenten) wird zugestimmt.

#### **Beschluss-Nr. 53/2020**

##### **Satzung der Stadt Dargun über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2021 (Hebesatzsatzung)**

Die Satzung der Stadt Dargun über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2021 wird beschlossen.

#### **Beschluss-Nr. 54/2020**

##### **Verzicht auf die Erstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses**

Die Stadtvertretung der Stadt Dargun beschließt, auf die Erstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses gemäß § 61 Kommunalverfassung M-V zu verzichten.

Dargun, den 14.12.2020

gez. Wellnitz  
Bürgermeister

## **Die Stadtverwaltung informiert**

### **Stadtverwaltung Dargun**

Platz des Friedens 6  
Tel. 039959/2530  
Fax. 039959/25353  
E-mail: info@dargun.de  
Internet-Adresse: www.dargun.de

#### **Sprechzeiten**

Di 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr  
Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Im Zuge der coronabedingten Kontaktbeschränkungen sind Besuche nur nach telefonischer Anmeldung bzw. Anmeldung über die Türsprechanlage unter Einhaltung der Abstands- und

Hygienebestimmungen sowie mit Mund-/Nasebedeckung möglich. Wir bitten, soweit Symptome feststellbar sind, die auf eine Coronaerkrankung hindeuten könnten, von Besuchen Abstand zu nehmen.

## **Das Einwohnermeldeamt informiert**

### **Widerspruch gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen**

Die Meldebehörde darauf hin, dass jeder Betroffene das Recht hat, in den nachfolgenden Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf:

#### **1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

#### **2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

#### **3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

#### **4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V. m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

#### **5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BG i.V. m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen

Durch die Meldebehörde Dargun werden keine Auskünfte erteilt, wenn Betroffene bei der Anmeldung oder spätestens 3 Monate vor der beantragten Melderegisterauskunft dieser Auskunft widersprochen haben. Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt, Platz des Friedens 6, 17159 Dargun, eingelegt werden.

### **Gratulationen Goldene Hochzeiten oder andere Ehejubiläen**

#### **Hinweis**

Nicht in jedem Fall sind die Eheschließungsdaten im Einwohnermelderegister erfasst.

Sollten Sie oder Angehörige eine Gratulation der entsprechenden Behörden (Bürgermeister, Landrat) wünschen, bitten wir um Angabe der Eheschließungsdaten beim Einwohnermeldeamt.

Dargun, 07.01.2021

Wellnitz  
Bürgermeister

### **Aus dem Bauhof**

Demminer Straße 34  
17159 Dargun  
Tel.-Nr.: 20868/20878

**Öffnungszeiten:**

Do. 09:00 - 12:00 Uhr  
 Do. 13:00 - 18:00 Uhr  
 Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

**Störungsmeldungen**

Störungen in der Stadt Dargun und in den Ortsteilen Brudersdorf, Stubbendorf, Wagun, Zarnekow, die im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung auftreten, sind unter folgenden Rufnummern anzugeben:

Abwasser: 0160/3584891  
 Wasser: 0171/2050418

**Störungsdienst E.ON edis AG Strom:033617332333  
 Gas :0180/4551111**

**Polizeistation Dargun**

Demminer Straße 18  
 17159 Dargun

Sprechzeiten: Di. 12:00 - 13:00 Uhr  
 Do. 17:00 - 18:00 Uhr

Tel. 039959/276530 oder Polizeiinspektion Demmin  
 03998/2540

**Notruf Tel. 110**

**Kirchliche Nachrichten**

**Evangelisch-Lutherischer Pfarrsprengel  
 Dargun, Brudersdorf, Groß Methling und  
 Levin**

**Pfarramt Dargun**  
**Pastor**  
**Alexander Uhlig**  
**Burgstr. 9, 17159 Dargun**  
 Tel.: 039959 / 20416  
**Email:**  
**dargun@elkm.de**

**Pfarrhaus Levin**  
**Gemeindepädagoge**  
**Timo Haunschild**  
**Levin 47, 17159 Dargun**  
 Tel.: 039959 / 20744  
**Email:**  
**timo.haunschild@t-online.de**

Konto der Kirchengemeinde Dargun bei der Sparkasse  
 Neubrandenburg-Demmin  
 IBAN: DE65 1505 0200 0530 0016 24

**Gottesdienste**

**Dargun Pfarrkirche Sankt Marien um 10:00 Uhr**

So. 07.02.  
 So. 14.02.  
 So. 21.02.  
 Mi. 28.02.

**Dorfkirche zu Groß Methling um 14:00 Uhr**

So. 14.02.

**Sankt Johannis Kirche Levin 10:30 Uhr**

Mi. 07.02. 10:30 Uhr Beestland  
 So. 21.02. 17:00 Uhr Abendgottesdienst „Oase“

**Sankt Andreas Kirche Brudersdorf um 9:00 Uhr**

So. 07.02.  
 So. 21.02.

**Andacht / Gottesdienst außer Haus**

Andacht (draußen im Innenhof): Mi. 3. Februar - 15:00 Uhr im Wohnpark am Klostersee (Dargun).  
 Andacht (draußen im Innenhof): Mi. 3. Februar - 15:30 Uhr im AWO-Heim Ahornweg (Dargun).

Der **Gemeindenachmittag** kann im Moment leider nicht stattfinden. Wir hoffen auf eine baldige Besserung der Lage und freuen uns auf die Zeit, in der wir wieder zusammenkommen dürfen.

Die **Sprechzeit** von Pastor Alexander Uhlig ist am 16.02. von 14:00 – 16:00 Uhr in der Burgstr. 9, Dargun.

**Christenlehre im Pfarrsprengel Dargun**

Die Christenlehre kann zurzeit leider nicht stattfinden. Über die derzeitigen digitalen Angebote können Sie sich bei: **Gemeindepädagoge Timo Haunschild (Tel. 20744)** informieren.

**Öffnungszeiten des Sekretariats**

Momentan ist das Sekretariat nicht geöffnet. Ich bitte Sie daher, falls ich nicht direkt zu erreichen bin, Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter zu sprechen oder eine Email zu schreiben. Ich melde mich bei Ihnen zurück.  
 Bleiben Sie gesund! Bleiben Sie behütet!

Ihr Alexander Uhlig, Pastor

**Katholische Kirchengemeinde ~ St. Petrus**

Kath. Kapelle Dargun  
 Röcknitzstraße 15  
 17159 Dargun  
 Tel. 039959/189849

Kath. Pfarramt Teterow  
 Bahnhofstraße 1  
 17166 Teterow  
 Tel. 03996/172486

Internetseite: [www.sankt-petrus.de](http://www.sankt-petrus.de)  
 Bankverbindung: Kirchengemeinde Teterow  
 IBAN: DE27 4006 0265 0033 0413 00  
 DKM Darlehnskasse Münster

**Gottesdienste in Dargun:**

Die aktuellen Gottesdienste standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest.  
 Bitte informieren Sie sich über unsere Internetseite oder den Schaukasten an der Kapelle.

Robert Lubomierski  
 Gemeindeverantwortlicher

**Vereine und Verbände**

**Der VdK Ortsverband Dargun / Neukalen**

Herzlichen Glückwunsch den Geburtstagskindern im Monat Februar

Herr Egon Forster  
 Frau Andrea Riedinger  
 Frau Gerlinde Forster  
 Frau Ursula Käding  
 Herr Reinhard Zapf

Sandra Ogrodovzyk  
 Vorsitzende

**Der Hospizverein Demmin****informiert:****Nähe und Verbundenheit im Abstand**

"Wenn etwas nicht mehr möglich ist, verändere es, so dass es anders möglich wird!"

Die eingeleiteten Maßnahmen um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, wirken sich auch auf die Hospiz- und Palliativversorgung aus. Als wirksamste Maßnahme zur Eindämmung des Virus gilt es, Abstand zu halten und persönliche und physische Kontakte einzuschränken. Auch für das Helfen heißt zurzeit: Auf physische und direkte Kontakte muss verzichtet werden.

Das heißt jedoch keinesfalls, dass Hospiz- und Palliativversorgung eingestellt sind. Nicht nur Menschen und Dienste, sondern unsere gesamte Gesellschaft ist herausgefordert, kreative Wege zu finden, um Kontakte und Begegnungen auch über den Abstand zu gestalten.

„Die Nacht, in der das Fürchten wohnt, hat auch die Sterne und den Mond.“

*Mascha Kaléko*

Sich im Abstand nahe zu sein, kann unter Verzicht auf einen Besuch momentan bedeuten, mit Angehörigen, Bekannten, Freundin zu telefonieren, Ihnen Briefe oder Postkarten, kleine Aufmerksamkeiten zu schicken oder auch die neuen Medien zu nutzen, um in Verbindung zu bleiben.

Auch Kinder und Jugendliche sollten altersgemäß mit einbezogen werden. Nicht nur ihnen hilft es, in schwierigen Situationen aktiv etwas tun zu können. Gerade technikoffene Jugendliche können mit der Einrichtung von Video- oder Textnachrichten-Programmen hilfreich unterstützend tätig werden.

Insbesondere die Mitarbeitenden der Kranken- und Pflegeeinrichtungen stehen in diesen Zeiten unter einer hohen Belastung. Auch sie können ein nettes Wort, ein Dankeschön, eine kleine Aufmerksamkeit oder eine wertschätzende Geste gut gebrauchen.

An dieser Stelle bedanke ich mich persönlich bei allen Gratulanten anlässlich meines dreißigjährigen Praxis-Jubiläums.

*Dipl.-Med. Renate Koch*  
Vorstandsvorsitzende

**„Leben bis zuletzt“**

Die Hospizbewegung setzt sich für eine liebevolle Begleitung von schwerkranken Menschen sowie deren Angehörigen ein.

Diese sollen mit ihren Schmerzen, Ängsten und Bedürfnissen nicht allein gelassen werden.

Viele Menschen wünschen sich, ihre letzte Lebenszeit zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung verbringen zu können.

Diese Arbeit ist ein ehrenamtlicher Dienst an unseren Mitmenschen. Unterstützen Sie uns durch Ihr Interesse und Mittun. Helfen auch Sie, den Hospizgedanken weiterzutragen.

Wir sind kein Pflegedienst. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Sie können uns durch eine Spende unterstützen:

Hospizgruppe Demmin e.V.

IBAN: DE 14 1509 1674 0100 0093 23

BIC: GENODEF1DM1

Volksbank Demmin e.G.

**Ansprechpartner:**

Koordinatorin: 03998/2080624 (Büro), 0151/56383147 (Mobil)

Vorstand: 03998/2826356

Internet: [www.Hospizverein-demmin.de](http://www.Hospizverein-demmin.de)

E-mail-Adresse: [Hospiz-demmin@freenet.de](mailto:Hospiz-demmin@freenet.de)

## Flächen gesucht für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Für Kompensationsmaßnahmen des geplanten Windparks in Jördenstorf suchen wir landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker/Grünland) die naturschutzfachlich aufgewertet werden könnten.

Bevorzugt wird im Bereich der Gemeinde Jördenstorf aber auch darüber hinaus im Landkreis Rostock gesucht.

Auch Flächen, die weit abgelegen, schwierig zugeschnitten, schlecht bewirtschaftbar (auch Teilflächen), Grenzertragsstandorte etc. sind, können gerne angeboten werden.

Die finanziellen und zeitlichen Bedingungen werden bei einer Ortsbesichtigung abgeklärt.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Herrn Robert Beyer • wpd infrastruktur GmbH

Tel.: 0541 – 77001 25 • Fax: 0541 – 77001 29

E-Mail: [r.beyer@wpd.de](mailto:r.beyer@wpd.de)

Bitte Flächengröße, momentane Nutzung, Ort/Gemarkung, Flur- und Flurstücksnummer mit angeben.

**Impressum****Öffentlicher Anzeiger der Stadt Dargun**

Mit amtlichen Bekanntmachungen für die Stadt Dargun. Der Öffentliche Anzeiger für die Stadt Dargun erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 2400 Stück und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Dargun verteilt.

Herausgeber: DruckWerk14 GmbH  
Demminer Straße 18  
17159 Dargun  
Tel.: (039959) 331488  
Fax.: (039959) 331489

Gesamtherstellung: Stadt Dargun/DruckWerk14 GmbH

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt: Der Bürgermeister

Alle enthaltenen Bild- sowie Textbeiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie Kopieren des Öffentlichen Anzeigers der Stadt Dargun ist untersagt bzw. nur mit ausdrücklicher Genehmigung der DruckWerk14 GmbH gestattet. Für die Veröffentlichung von Anzeigen und Mitteilungen von Werbematerial gilt die aktuelle Preisliste der DruckWerk14 GmbH. Der "Öffentliche Anzeiger der Stadt Dargun" ist auch einzeln und im Abonnement zu beziehen über die Stadtverwaltung Dargun, Platz des Friedens 6, 17159 Dargun.

### Mithilfe der Bürger erwünscht

Weitere Hinweise:

#### Wo sind Mängel

in der Stadt Dargun und deren Ortsteilen?

- Fahrbahndecke schadhaft
- Bürgersteig schadhaft
- Fahrbahnabsackung in der Nähe von Kanaldeckeln und Regeneinläufen, Hydranten und Schieberklappen
- Ampelanlage Zarnekow defekt
- Verkehrsschild oder Straßenschild beschädigt oder entwendet
- Schutt- und Unratablagerungen
- Straßenbeleuchtung ausgefallen
- Spielplatzeinrichtungen beschädigt Oder verunreinigt
- Bänke oder Papierkörbe beschädigt
- Pflanzungen zerstört
- Bushaltestelle beschädigt oder verunreinigt
- öffentliche Toilette - Betriebsstörung oder Verunreinigungen

---



---



---



---



---



---



---



---



---



---

Schadensort (Straße, Hausnummer)

Bitte adressieren an

---



---



---



---



---



---



---

Stadt Dargun  
-Der Bürgermeister-  
Platz des Friedens 6

17159 Dargun

Absender:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Bei Rückfragen Telefon

gesehen am \_\_\_\_\_

---

### Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Mithilfe

Dargun: Immer wieder treten an öffentlichen Einrichtungen Mängel auf, die oft erst nach geraumer Zeit der Stadtverwaltung bekannt werden. Ob es ein Schlagloch, ein Gullideckel, eine ausgefallene Straßenlampe oder eine zerstörte Anpflanzung ist, der Ärger ist in aller Regel groß. Viele Mängel könnten allerdings früher behoben werden, hätte die Verwaltung nur früher Kenntnis davon. Dabei ist die Verwaltung auf die Unterstützung durch ihre Bürger angewiesen. Wir bitten Sie, festgestellte Mängel mit der oben abgedruckten Mängelmeldung der Stadtverwaltung mitzuteilen.

**Öffentlicher Anzeiger**

Die nächste Ausgabe erscheint  
am Samstag, dem 27.02.2021  
Redaktionsschluss: 12.02.2021

**DRK**  **Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

*...eine Ausbildung mit Zukunft!*

Mit  
attraktiver  
Ausbildungs-  
vergütung!

# Berufsausbildung

zur/zum staatlich anerkannten

**PFLEGEFACHFRAU/  
PFLEGEFACHMANN**

m/w/d

**DRK-Krankenhaus  
Teterow**

Ausbildungsbeginn:  
September 2021

Bewirb Dich bis Ende Februar:

[PERSONAL@DRK-KH-MV.DE](mailto:PERSONAL@DRK-KH-MV.DE)



DRK-Krankenhaus Teterow \* Goethestraße 14 \* 17166 Teterow  
Telefon (Personalabteilung) 03996 141-155 \* [www.drk-kh-teterow.de](http://www.drk-kh-teterow.de)